

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	341/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

M-Nr.: 140/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 4,397 Mio. €, der zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Daseinsvorsorge in den Bereichen
 - a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 2,802 Mio. € (Gasversorgung 0,735 Mio. € sowie Stromversorgung 2,067 Mio. €),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,103 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0.492 Mio. €
 von den Stadtwerken GmbH aufgenommen werden soll.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Erläuterung/Begründung:

A. Ziel

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Rüsselsheim am Main können die Stadtwerke einen Kredit zu günstigen Kommunalkreditkonditionen abschließen.

B. Ausgangslage und Beschlusshistorie

Mit Beschluss vom 29.08.2002 (DS-Nr. 166) hat die Stadtverordnetenversammlung im Grundsatz zugestimmt, Ausfallbürgschaften für zukünftig aufzunehmende Kredite der Stadtwerke sowie der Gewobau in Höhe von max. 80% der Kreditsumme zu übernehmen und eine entsprechende Bürgschaftsprämie zu erheben.

Mit Schreiben vom 07.12.2017 haben die Stadtwerke eine 80%ige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 4,397 Mio. € zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge (Gas, Strom, Wasser, Energieservice) für das Jahr 2018 beantragt.

Die Höhe der Ausfallbürgschaft beträgt 3.517.600 €.

Die Stadtwerke haben in den letzten Jahren mehrfach städtische Ausfallbürgschaften für kreditfinanzierte Infrastrukturmaßnahmen, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen etatisiert waren, beantragt.

Die letzte Beschlussfassung erfolgte im Jahr 2017 über eine 80%ige Ausfallbürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. € (DS-Nr. 178/16-21).

Der Stand der Bürgschaften beträgt zum 31.12.2017 rund 31,7 Mio. €.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Rüsselsheim am Main und der umfangreichen Bürgschaftsübernahmen in der Vergangenheit hat die Stadt zu Beginn des Jahres die Aufsichtsbehörde über den Umfang der geplanten Ausfallbürgschaft in Kenntnis gesetzt. Die Aufsichtsbehörde hat im Rahmen einer Vorprüfung eine Erteilung der entsprechenden Genehmigung in Aussicht gestellt. Damit lagen die Voraussetzungen für einen sofortigen Maßnahmenbeginn vor. Unabhängig davon muss das entsprechende Genehmigungsverfahren bei der Aufsichtsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet werden. Aktuell werden die Maßnahmen aus der laufenden Liquidität bzw. durch Betriebsmittelkredite der Stadt Rüsselsheim am Main finanziert.

C. Alternativen

Falls keine Ausfallbürgschaft übernommen wird, müssen die Stadtwerke höhere Finanzierungskosten (Zinsen) tragen.

D. Sonstiges

Aufgrund europarechtlicher Vorschriften müssen die Stadtwerke eine jährliche Bürgschaftsprovision, die von einem Wirtschaftsprüfer zu ermitteln ist, an die Stadt Rüsselsheim am Main zahlen. In der Regel liegt die Provision jährlich zwischen rund 0,5% bis 1,0% der Bürgschaftssumme. Damit ist gewährleistet, dass die Ausfallbürgschaft nicht bei der EU-Kommission in Brüssel als staatliche Beihilfe angemeldet werden und genehmigt werden muss.

Gemäß § 104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) verpflichtet sich die Stadt Rüsselsheim am Main bei der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut für die Zins- und Tilgungszahlungen der Stadtwerke einzustehen.

Rüsselsheim am Main, den 08.05.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister